

Beschlüsse des Stadtrates 2023

Sitzung am 31.01.2023

Beschluss SR/01/2023

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung der Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL 08 Prallschutz an die Firma Holzbau und Innenausbau Hartmut Bohne, Hauptstraße 130, 04416 Markkleeberg zu einem vorläufigen Angebotspreis von 113.078,33 EUR.

Beschluss SR/02/2023

Der Stadtrat stimmt der Wahl von Kamerad André Wiede als Wehrleiter und Kamerad Falk Wetzig als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Trebsen zu.

Sitzung am 28.02.2023

Beschluss SR/03/2023

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2023

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 28.02.2023 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.054.221 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.462.072 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.407.851 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.407.851 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	323.373 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.084.478 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.615.962 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.589.290 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.973.328 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.021.980 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.804.210 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-782.230 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungs-	

tätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.755.558 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf	-2.755.558 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	380 v.H.
b) für die Grundstücke	410 v.H.
2. Gewerbesteuer	
Gewerbesteuer	410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2023 integrierte Kommunale Finanzplanung 2023-2026

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2023 integrierte Investitionsprogramm 2023 bis 2026

Beschluss SR/04/2023

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan Nr. 12 "Wohngebiet Am Bahnhof" OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß Anlage - Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Beschluss SR/05/2023

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen“ mit Stand 08.11.2022. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs bestehend aus Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und dem Teil B Textliche Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2023 bis 06.04.2023. Die Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit im Bauamt aus. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht. In dieser Zeit werden auch die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/06/2023

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Stadt Trebsen im Jahr 2023.

Beschluss SR/07/2023

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz, Bast, Ronneburger GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 14, 04107 Leipzig mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022.

Beschluss SR/08/2023

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Erweiterung der ELA-Anlage inkl. Überfallalarmierungseinrichtung, zur Erweiterung der Brandmeldeanlage mit Beschaltung eines AMOK-Alarmes und der Anpassung und Erweiterung des zugehörigen Kabelnetzes in der Oberschule Trebsen in Höhe von 41.026,02 EUR in der Kostenstelle 21.51.01.000 Konto 421100 zu. Für die Finanzierung der Leistung sind die zusätzlichen Kosten aus den liquiden Mittel bereitzustellen.

Sitzung am 28.03.2023

Beschluss SR/09/2023

Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz - Errichtung und Betrieb eines neuen Heizöllagers mit einem Volumen von 2 x 60 Kubikmeter inkl. Anbindung an die Dampferzeuger auf dem Flurstück 18/27 der Gemarkung Pauschwitz zu.

Beschluss SR/10/2023

Der Jahresabschluss der Stadt Trebsen zum 31.12.2016 wird gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

einer Bilanzsumme von	27.205.661,49 EUR
einem Anlagevermögen von	23.304.183,95 EUR
einem Umlaufvermögen von	3.901.451,63 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	3.410.037,47 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	25,91 EUR
Einer Kapitalposition von	14.455.996,20 EUR
bei einem Basiskapital von	13.011.090,73 EUR
Passiven Sonderposten von	10.316.919,26 EUR
Rückstellungen von	1.493.358,00 EUR
Verbindlichkeiten von	937.951,33 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.436,70 EUR

Das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung von 1.009.487,29 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis 947.288,08 EUR und Sonderergebnis 62.199,21 EUR

Das ordentliche Ergebnis von 947.288,08 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Vom Sonderergebnis werden die gesamten 62.199,21 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Vorjahres verwendet.

Der Jahresabschluss wird auf der Homepage der Stadt Trebsen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Sitzung am 25.04.2023

Beschluss SR/11/2023

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Klarstellungssatzung für Pauschwitz gemäß Anlage.

Beschluss SR/12/2023

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, die Flurstücke 319, 320/2, 225/1 (teilweise), 225/2 und 225/3, 128a und 127/1 der Gemarkung Pauschwitz die Aufstellung der verbundenen Ergänzungs- und Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Satzung dient zur Schaffung von Baurecht zur Wohnbebauung.

Beschluss SR/13/2023

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung für Pauschwitz. Der Stadtrat beschließt Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von 23.05.2023 bis 24.06.2023. Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss SR/14/2023

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 598, 599, 600, 601, 602, 603, 590 tlw., 591, 594, 595, 596, 589/1 tlw., 718 sowie den Flurstücken 516 tlw., 531 und 575 tlw. der Gemarkung Altenhain, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 – „Solaranlagen Altenhain“ auf der Gemarkung Altenhain der Stadt Trebsen auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Beschluss SR/15/2023

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 138 tlw. und 127/16 tlw. der Gemarkung Wednig, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 – „Solaranlage Wednig – Grünes Papier“ auf der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Sitzung am 23.05.2023

Beschluss SR/16/2023

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung der Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL Elektroanlagen an die Firma Elektro GmbH Mutzschen, Mutzschener Bahnhofstraße 3, 04668 Grimma zu einem vorläufigen Angebotspreis von 130.999,23 EUR.

Beschluss SR/17/2023

Personalangelegenheit

Sitzung am 27.06.2023

Beschluss SR/18/2023

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag für den dargestellten Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 233, 234, 235, 237, 238, 239, 246, 256, 260, 266, 429, 464, 465, 466, 469, 481, 221/1, 221/2, 222/a, 228/3, 228/4, 228/5, 231/1, 231/2, 231/3, 236/1, 236/2, 236/3, 244/1, 244/2, 244/3, 246/b, 250/1, 250/2, 250/3, 252/1, 253/1, 253/2, 429/a, 430/1, 431/6, 467/1, 468/1, 470/1, 471/1, 471/2, 472/1, 472/2, 473/1, 479/1, 480/1 der Gemarkung Seelingstädt auf Aufstellung eines Bebauungsplanes – „Solarpark Seelingstädt“ nicht zuzustimmen.

Wahl

Der Stadtrat hat Frau Silke Vorbau und Herrn Daniel Wippich auf die Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Trebsen gewählt.

Beschluss SR/19/2023

Der Stadtrat beschließt, die Zweckvereinbarung vom 23.03.2009 über die Wahrnehmung der Aufgaben zur Realisierung der Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) und der Ausführung des Gaststättengesetzes (GastG) mit der Gemeinde Bennewitz zum 31.12.2023 gemäß § 5 der Zweckvereinbarung zu kündigen.

Sitzung am 25.07.2023

Beschluss SR/20/2023

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.800,00 EUR für die Beschaffung des Schleppers plus Anbaugeräte.

Beschluss SR/21/2023

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Fenstererneuerung im Rathaus Trebsen an die Firma SW- Schlaube-Fenster GmbH, Biegener Straße 11, 15299 Müllrose zu einem vorläufigen Angebotspreis von 176.547,21 EUR.

Beschluss SR/22/2023

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 EURO in Form der Gewährung eines Zuschusses für die Ausrichtung der Highland-Games 2023 des Fördervereines Rittergut Trebsen e.V.

Stadtratssitzung am 29.08.2023

Beschluss SR/23/2023

Der Stadtrat beschließt, dass die im Petitionsschreiben von Frau Claudia und Herrn Kay Huxhagen vom 30. Mai 2023 geltend gemachten Bedenken als Überlegungen in das vom Stadtrat in Öffentlicher Sitzung am 25.04.2023 beschlossene Verfahren zu Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Solaranlage Wednig – Grünes Papier“ der Stadt Trebsen (Beschluss SR/15/2023) mitgenommen werden. Darüber hinaus wird der Petition, in der ein „Stopp“ der Planaufstellung hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – „Solaranlage Wednig – Grünes Papier“ gefordert wird, nicht Folge geleistet. Die Petenten werden entsprechend Anlage 1 über die Entscheidung des Stadtrates informiert.

Beschluss SR/24/2023

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung Sport- und Freizeitstätte Altenhain – TL 02 Mauerwerk an die Firma Attika Bau GmbH, Lessingstraße 14, 04668 Grimma mit einer Auftragssumme von 197.049,42 EUR.

Beschluss SR/25/2023

Der Stadtrat beschließt, dass die Baugenossenschaft Grimma eG, Wallgraben 18, 04668 Grimma den Zuschlag für die Baumaßnahme Ausbau Klingaer Straße mit einer Gesamtsumme von 648.806,52 EUR erhält. Die Stadt Trebsen ist Auftraggeber für das Los 1 Straßenbau einschließlich anteiliger Baustelleneinrichtung. Hierfür entstehen Baukosten in Höhe von 357.258,54 EUR brutto.

Beschluss SR/26/2023

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.000,00 EUR für die Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen.

Beschluss SR/27/2023

Der Stadtrat beschließt die Sitzungstermine des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und des Stadtrates 2024 wie folgt:

Technischer Ausschuss

15.01., 05.02., 04.03., 08.04., 06.05., 03.06.

Verwaltungsausschuss

16.01., 06.02., 05.03., 09.04., 07.05., 04.06.

Stadtrat

30.01., 27.02., 26.03., 23.04., 28.05., 17.06.

Stadtratssitzung 05.09.2023

Beschluss SR/28/2023

Der Stadtrat stimmt der 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 BauGB und § 4b BauGB über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 – Industrie- und Gewerbegebiet an der Pauschwitz Straße der Stadt Trebsen vom 13./23.11.2020 (Anlage 1) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss SR/29/2023

Der Stadtrat stimmt der 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 BauGB und § 4b BauGB über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 – Sondergebiet Verkehrsentslastungsfläche für Industrie- und Gewerbegebiet an der Pauschwitz Straße, der Stadt Trebsen, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ der Stadt Trebsen vom 13./23.11.2020 (Anlage 1) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Stadtratssitzung am 26.09.2023

Beschluss SR/30/2023

Der Stadtrat beschließt den Abwägungsbeschluss gemäß Anlage zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Trebsen-Pauschwitz, der Stadt Trebsen.

Beschluss SR/31/2023

Der Stadtrat stimmt der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Trebsen-Pauschwitz gemäß Anlage zu.

Stadtratssitzung am 24.10.2023

Beschluss SR/32/2023

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 nach EN 1846-2/ DIN 14530 Teil 27 für die Freiwillige Feuerwehr Trebsen an die MAGIRUS GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm mit einer Angebotssumme in Höhe von 510.457,64 EUR zu erteilen.

Beschluss SR/33/2023

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zu den Eckpunkten zur Teilfortschreibung im Zuge der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Westsachsen (Stand 02.06.2023) gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/34/2023

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für das Gebiet der Stadt Trebsen eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen und dafür Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) vom 22. November 2021 zu beantragen.

Zu diesem Zweck bildet die Stadt Trebsen eine kommunale Arbeitsgemeinschaft mit den teilnehmenden Gemeinden innerhalb des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gemäß § 73 a SächsKomZG.

Die Aufgabenerfüllung, Organisation und Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft richtet sich nach der Vereinbarung über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die untrennbarer Bestandteil des Beschlusses ist (Anlage zur Vorlage).

Beschluss SR/35/2023

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 556/1 Gemarkung Trebsen, Größe 322 qm, Grundbuchblatt 1236, zu einem Preis von 56.010,00 EUR an Herrn Sven Schumann.

Beschluss SR/36/2023

Der Jahresabschluss der Stadt Trebsen zum 31.12.2017 wird gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

einer Bilanzsumme von	28.740.583,09 EUR
einem Anlagevermögen von	23.807.490,53 EUR
einem Umlaufvermögen von	4.932.927,19 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	4.096.446,67 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	165,37 EUR
Einer Kapitalposition von	16.858.767,52 EUR
bei einem Basiskapital von	13.428.066,38 EUR
Passiven Sonderposten von	10.100.570,46 EUR
Rückstellungen von	1.018.320,37 EUR
Verbindlichkeiten von	756.212,03 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	6.712,71 EUR

Das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung von 2.402.771,32 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis 1.923.849,14 EUR und Sonderergebnis 478.922,18 EUR

Das ordentliche Ergebnis von 1.923.849,14 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Vom Sonderergebnis werden die gesamten 478.922,18 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen des Vorjahres verwendet.

Der Jahresabschluss wird auf der Homepage der Stadt Trebsen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Beschluss SR/37/2023

Der Stadtrat beschließt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Landkreis Leipzig und der Stadt Trebsen bezüglich der Vereinbarung zur Auf- und Feststellung von Jahresabschlüssen bis zum Jahr 2025 und der halbjährlichen Berichtspflicht über den Erfüllungsstand.

Stadtratssitzung am 07.11.2023

Beschluss SR/38/2023

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag BA/2023/0011 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas auf dem Flurstück 49/2 der Gemarkung Neichen zu.

Stadtratssitzung am 28.11.2023

Beschluss SR/39/2023

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau von Parkplätzen an der Kulturstätte in Trebsen 2.BA an die Firma Wilhelm & Co Straßen- und Wegebau GmbH Mutzschener Bahnhofstraße 19A 04668 Grimma zu einem Angebotspreis von 196.540,69 EUR.

Wahl

Personalangelegenheit